

B e g r ü n d u n g  
zur Änderung des Baulinienplans  
"Wolfäcker" der Gemarkung Holzhausen

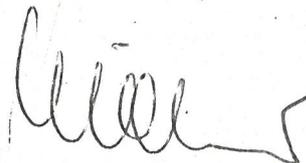
Der Besitzer des Gebäudes Buchenweg 10 beabsichtigt, sein Gebäude in östlicher Richtung zu erweitern. Dieser Erweiterung steht entgegen der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Wolfäcker" vom 20.9.1949. Auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche ist ein Bauverbot ausgewiesen, da dort zu einem späteren Zeitpunkt von der früher selbständigen Gemeinde Holzhausen ein Straßenprojekt vorgesehen war.

Da nunmehr östlich der Turn- und Gemeindehalle in Holzhausen ein Sportplatz angelegt ist, kann die Bauverbotsfläche aufgehoben werden, da die Erschließung des südlich gelegenen Gebietes nunmehr über die Fichtenstraße möglich und auch vorgesehen ist.

Der Technische Ausschuß hat dem Bauvorhaben zugestimmt und eine Befreiung von den Festsetzungen des Baulinienplanes befürwortet. Das Landratsamt Göppingen hat jedoch mit Erlaß vom 7. Juli 1976 eine Änderung des Baulinienplanes gefordert, was nunmehr geschehen soll.

Erschließungskosten fallen durch die Änderung des Plans für die Gemeinde nicht an.

Uhingen, den 11. Oktober 1976



(Rieker)

Gemeindeoberamtsrat